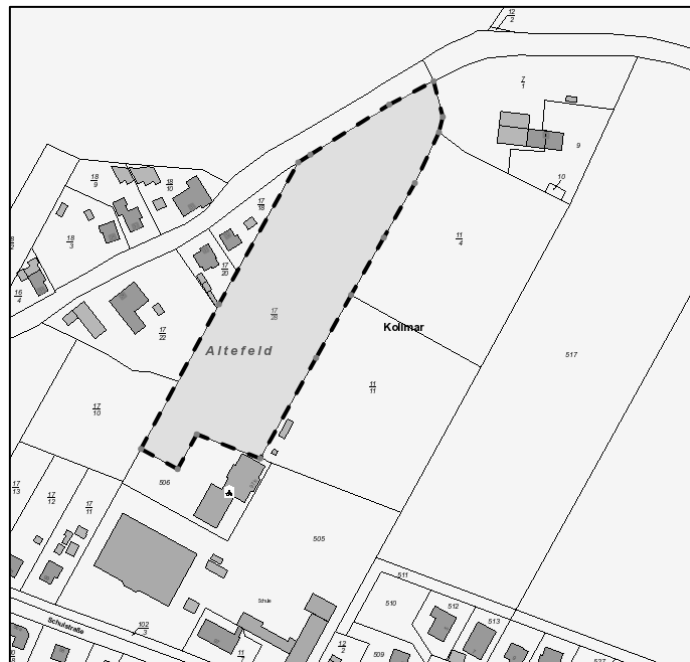


Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kollmar

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Kollmar nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.01.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr.14 der Gemeinde Kollmar für das Gebiet zwischen den Grundstücken Große Kirchreihe 30 und 32, nördlich des Grundstücks 97b (Kindergarten) und südlich der Straße "Große Kirchreihe" (K23) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 13.03.2025 bis 22.04.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/kollmar>

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 ist im nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 14 als gesonderter Teil der Begründung
2. Potenzialeinschätzung (Amphibien und Vögel), Realerfassung Moorfrosch sowie artenschutzrechtliche Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 14 der Gemeinde Kollmar, Verfasser: Dipl.-Ing. Björn Leupolt, 21.05.2024.
3. Schallimmissionsprognose, Verfasser: ALN Akustik Labor Nord, Lübeck, 31.05.2024
4. Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1, Verfasser: Ingenieurgemeinschaft Grisard & Pehl GmbH, Brande-Hörnerkirchen, 10.01.2025
5. Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung, Verfasser: Eickhoff und Partner mbB, Halstenbek, 14.06.2024
6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

| Schutzgut | Aussagen zum Schutzgut | Informationen finden sich in |
|---------------------------|---|------------------------------|
| Fläche | Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen | 1. und 6. |
| Boden | Vorbelastungen, geplante Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen | 1., 4., 5. und 6. |
| Wasser | Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen- und Kompensationsmaßnahmen | 1., 4., 5. und 6. |
| Pflanzen | Biotoptypen, Erhalt von Bäumen, Anpflanzen von Bäumen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen | 1. und 6. |
| Tiere | Potenzialanalyse für Amphibien und Brutvögeln, Realerfassung Moorfrosch, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen | 1., 2., und 6. |
| Biologische Vielfalt | Geschützte Biotope, artenreiches Arteninventar, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen | 1., 2. und 6. |
| Mensch | Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Lärmtechnische Untersuchung, Erholungsfunktion | 1., 3. und 6. |
| Klima / Luft | Klimaverhältnisse, Lufthygiene | 1. und 6. |
| Landschaftsbild | Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung | 1. |
| Kulturgüter und Sachgüter | Keine Kultur- und Sachgüter betroffen | 1. und 6. |

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch per e-Mail an post@ac-planergruppe.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an AC Planergruppe GmbH, Burg 7A, 25524 Itzehoe abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr.14 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 14 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Für die Einsichtnahme werden in der Amtsverwaltung des Amtes Horst-Herzhorn in der Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich zugängliche Lesegeräte vorgehalten, die von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/gemeinden/kollmar/bekanntmachung>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Horst (Holstein), 07.03.2025

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Gez. Reimers
Amtsvorsteher